

## Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren gemäß

### § 8 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Die Unternehmen der Unternehmensgruppe der GHD GesundHeits GmbH Deutschland (nachfolgend jeweils einzeln und gemeinsam als GHD bezeichnet) sind sich ihrer sozialen, ethischen und ökologischen Verantwortung in ihren Geschäftsbereichen und der gesamten Lieferkette bewusst. Dementsprechend haben wir ein wirksames Beschwerdeverfahren eingerichtet, über das Hinweise auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken oder Verletzungen abgegeben werden können. Ziel ist es, frühzeitig auf Missstände in der Lieferkette aufmerksam zu werden, diese – wo möglich im Dialog mit den Beteiligten - zu beheben und wirksame Präventionsmaßnahmen zu entwickeln und zu implementieren.

#### 1. Arten von Hinweisen und Beschwerden

Im Beschwerdeverfahren können uns sowohl Mitarbeiter als auch externe Personen und Organisationen (nachfolgend als „beschwerdeführende Person“ bezeichnet) auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf die Verletzung von menschenrechtsbezogener und umweltbezogener Pflichten hinweisen, die in unserem Geschäftsbereich oder entlang unserer Lieferkette entstanden sind. Die Beschwerde sollte faktenbasiert und die beschwerdeführende Person in der Lage sein, hinreichende Informationen bezüglich des Risikos bzw. des Verstoßes zu liefern. Es sollte ein Bezug zur GHD oder unserer Lieferkette vorhanden sein.

#### 2. Beschwerdekanäle

Hinweise und Beschwerden können über folgende Kanäle eingereicht werden:

- Per E-Mail an:  
Beschwerdestelle-ghd@posteo.de
- Postalisch an:  
GHD GesundHeits GmbH Deutschland  
**Beschwerdestelle LkSG**  
Gotenstraße 10  
20097 Hamburg

#### 3. Vertraulichkeit und Unparteilichkeit

Eingehende Hinweise und Beschwerden behandeln wir grundsätzlich vertraulich. Bei der Entgegennahme, Weiterleitung sowie Bearbeitung von Hinweisen schützen wir die Identität der beschwerdeführenden Person sowie anderer involvierter Personen entsprechend datenschutzrechtlicher Vorgaben. Die Identität wird Dritten nur insoweit offengelegt, als dies für die Untersuchung und Weiterverfolgung des Hinweises unbedingt erforderlich ist oder wenn dies nach geltendem Recht im Rahmen von Ermittlungen der nationalen Behörden oder Gerichtsverfahren vorgeschrieben ist.

Die Beschwerdestelle ist besetzt durch die Juristen der GHD-Rechtsabteilung, die über die notwendige Fachkunde verfügen. Sie sind unparteiisch, bei der Erfüllung ihrer Aufgabe unabhängig, weisungsfrei und zur Verschwiegenheit verpflichtet. Im Übrigen

sind sie verpflichtet, die Datenschutzvorschriften einzuhalten und die Rechte sowohl der beschwerdeführenden Person als auch weiterer betroffener Personen zu wahren.

#### 4. Umgang mit Hinweisen und Beschwerden

Die GHD schützt die beschwerdeführende Person vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde.

#### 5. Ablauf des Verfahrens

##### a. Eingang der Beschwerde

Nachdem eine Beschwerde eingegangen ist, wird deren Eingang intern dokumentiert und die beschwerdeführende Person erhält innerhalb einer Woche eine Eingangsbestätigung (sofern Kontaktdaten angegeben wurden).

##### b. Prüfung der Beschwerde

Die Beschwerdestelle prüft zunächst, ob ausreichend Informationen für die Prüfung und Untersuchung des mitgeteilten Sachverhalts vorliegen. Sollte dies nicht der Fall sein, wird die Beschwerdestelle, sofern möglich, mit der beschwerdeführenden Person Kontakt aufnehmen, um weitere Informationen zu erfragen. Falls weder ausreichende Informationen vorliegen noch die Kontaktaufnahme möglich ist, wird der Fall geschlossen.

##### c. Klärung des Sachverhalts

Die Beschwerdestelle prüft die Beschwerde. Es erfolgt eine Einzelfallprüfung des Sachverhalts u.a. anhand der folgenden Kriterien:

- ❖ Schwere des potenziellen Verstoßes / Risiko
- ❖ Belegbarkeit des Vorfalls
- ❖ Verbindung zur GHD bzw. unserer Lieferkette
- ❖ Beitrag der GHD zur Verursachung
- ❖ Einzelfall oder systemischer Missstand
- ❖ Einflussmöglichkeit zur Abhilfe und Prävention

Der Sachverhalt wird mit der beschwerdeführenden Person erörtert. Bei Bedarf wird externe Hilfe bspw. von lokalen Kräften oder Dienstleistern in Anspruch genommen. Die angeschuldigte Person wird zur Stellungnahme aufgefordert, falls die beschwerdeführende Person dies nicht ausgeschlossen hat. Je detaillierter die Informationen zu der Beschwerde sind, desto eher kann der Fall aufgeklärt werden. Zur Prüfung der Beschwerde werden daher möglichst folgende Informationen benötigt:

- ❖ Genaue Schilderung des Beschwerdefalls:
  - Zeitpunkt des Vorfalls
  - Name und Position der beschwerdeführenden Person (falls nicht Anonymität gewählt wurde)
  - Name und Adresse der beschuldigten Person bzw. Gesellschaft
  - Beschreibung der Verletzung des Code of Condu der GHD-Unternehmensgruppe, der Menschenrechtsnorm oder des Umweltstandards

- ❖ Bezug zur GHD
- ❖ Nachweise zur Begründung der Beschwerde

Die beschwerdeführende Person wird bei der Prüfung des Sachverhalts, wo möglich, aktiv in die Fallbearbeitung eingebunden. Die Beschwerdestelle informiert die beschwerdeführende Person umgehend über das Ergebnis der Sachverhaltsermittlung und begründet eine Ablehnung der Beschwerde.

#### **d. Erarbeitung einer Lösung**

Wenn die Untersuchung nach Überzeugung der Beschwerdestelle bzw. der zuständigen Stelle menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken oder Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten im eigenen Geschäftsbereich und bei Zulieferern bestätigt, wird ein Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise (insbesondere Präventions- und Abhilfemaßnahmen) erarbeitet. Dabei wird, soweit möglich und sinnvoll, die beschwerdeführende Person einbezogen.

#### **e. Umsetzung und Nachverfolgung**

Die Umsetzung des Lösungsvorschlags wird schließlich von der Beschwerdestelle bzw. der zuständigen Stelle nachverfolgt.

#### **f. Abschluss des Verfahrens**

Die beschwerdeführende Person wird, sofern die Möglichkeit der Kontaktaufnahme besteht, über den Abschluss des Beschwerdeverfahrens informiert.

Die Bearbeitungszeit ist stark fallabhängig und kann daher von wenigen Tagen bis zu mehreren Monaten dauern. Wir sind jedoch bemüht, die Untersuchung zeitnah abzuschließen

Stand: Dezember 2023